

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Kassel, Mathias

Tel. Nr.:

82-2413

Datum:

03.01.2011

1. **Betreff:** Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	30.03.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2011	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

die Ergebnisse der Prüfungen von Anregungen und Anträgen zur Verkehrsumleitung während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke zur Kenntnis zu nehmen und folgende Maßnahmen für die Zeit der Baumaßnahme Unionbrücke zu beschließen:

- a) Öffnung des Volksbankbuckels für den Zweirichtungsverkehr
- b) Öffnung der Gaswerkstraße zwischen Seestraße und Wasserstraße für den Zweirichtungsverkehr

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Diskussion um die Busumleitung während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke am 17.11.2010 im Verkehrsausschuss und am 22.11.2010 im Gemeinderat (Drucksache-Nr. 085-1/10) wurden von allen Fraktionen Anregungen und Prüfanträge zu einzelnen Themen für die Verkehrsumleitung insbesondere des Kraftfahrzeugverkehrs während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke eingebracht. Darüber hinaus wurden auch nach diesen Sitzungen von den Fraktionen und anderen Interessensvertretern weitere Anregungen und Anträge formuliert.

### 2. Übersicht über die vorgebrachten Anregungen und Anträge

Die nachfolgenden Anregungen und Anträge haben sich aus dem Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 19.11.2010 (siehe Anlage 2) sowie aus mündlichen Anfragen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, des Elternbeirats der Klosterschule sowie weiteren Anliegern ergeben:

- Zweistreifige Verkehrsführung Gustav-Rée-Anlage – Unionrampe im Bereich des westlichen Brückenkopfes
- Öffnung des Volksbankbuckels für den Zweirichtungsverkehr
- Verlängerung der Linksabbiegespur auf der Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Wilhelmstraße;
- Linksabbiegespur in die Zähringerstraße aufgeben zur Verlängerung der Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Wilhelmstraße;
- Aufgabe der Linksabbiegespur auf der Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Wilhelmstraße, falls die Busse alle über die Grabenallee fahren müssen.
- Anpassen der Lichtsignalanlagen im Zuge der Umleitungsstrecken an die veränderten Anforderungen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 03.01.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

- Einrichtung einer Einbahnregelung für die Lange Straße in Fahrtrichtung Zauberflötebrücke, jedoch mit Zufahrt von der Wilhelmstraße bis zum Parkhaus Karstadt
- Ertüchtigung des Knotens Hauptstraße/Okenstraße/Gustav-Rée-Anlage zum besseren Verkehrsabfluss
- Überwachung des Ruhenden Verkehrs in der Lange Straße
- Einsatz von Schülerlotsen bei der Klosterschule
- Bessere Anbindung der Linie S3 aus Richtung Zell-Weierbach an den Bahnhof zur Gewährleistung der Anschlüsse an die Züge im morgendlichen Berufsverkehr
- Alternative Linienführung der Buslinien S1, S3 und S8 über die Grabenallee („Plan B“)

### **3. Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Sachverhalten**

Die Verwaltung hat zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion die Fragestellungen in mehreren Gesprächsrunden erörtert. In der Anlage 1 sind die einzelnen Fragestellungen grafisch dargestellt und bewertet.

#### **3.1 Zweistreifige Verkehrsführung Gustav-Rée-Anlage – Unionrampe im Bereich des westlichen Brückenkopfes**

Auf beiden Seiten der Brückenköpfe sind Gehwege aus Gründen der Verkehrssicherheit unverzichtbar. Bei einem Zweirichtungsverkehr auf der Westseite wären Fahrstreifenbreiten von mindestens 2,75 m erforderlich. Diese Breite steht nicht zur Verfügung. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer einstreifigen Verkehrsführung. Die Fahrtrichtung wird nach Norden zum Bahnhof hin orientiert sein. Die Anfahrt zum Parkhaus erfolgt über die Lange Straße und Okenstraße (siehe Anlagen 1.1 und 1.2).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

## **3.2 Öffnung des Volksbankbuckels für den Zweirichtungsverkehr**

Eine Öffnung des Volksbankbuckels für die Fahrtrichtung von der Okenstraße zum Zwingerplatz könnte insbesondere in der abendlichen Verkehrsspitze eine Entlastung des Knotens Hauptstraße/Gustav-Rée-Anlage bewirken. Verkehrstechnisch erscheint dies möglich, wenn ein absolutes Halteverbot auf beiden Seiten dieses Streckenabschnitts eingerichtet und entsprechend restriktiv überwacht wird. Der Volksbankbuckel soll hierzu probeweise geöffnet werden. Diese Verkehrsführung muss dann auch samstags erfolgen, wenn der Busverkehr über den Zwingerplatz geführt wird (siehe Anlage 1.3).

Zusätzlich soll während der Baumaßnahme auch die Gaswerkstraße zwischen Seestraße und Wasserstraße für den Zweirichtungsverkehr geöffnet werden.

## **3.3 Verlängerung der Linksabbiegespur auf der Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Wilhelmstraße**

Bei starkem Linksabbiegeverkehr von der Zähringerbrücke zur Wilhelmstraße wird die Verkehrsführung, die sich durch eine Verlängerung der Linksabbiegespur ergäbe, von den Autofahrern bereits heute praktiziert. Eine Änderung der Spurverteilung würde kaum eine Verbesserung bewirken und ohnehin nicht ausreichen (siehe Anlage 1.4).

### **Linksabbiegeverbot in die Zähringerstraße zur Verlängerung der Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Wilhelmstraße**

Das Verbot des Linksabbiegens zur Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Zähringerstraße würde zwar zu einer Verlängerung der Linksabbiegespur in Richtung Wilhelmstraße führen, allerdings wäre zu erwarten, dass dann auf der verbleibenden Geradeausspur mehr Verkehr abgewickelt werden müsste, was zu einer stärkeren Rückstaubildung in den Pfefferleknoten führen würde. Die Schanzstraße erscheint als Umleitungsstrecke nicht geeignet. Die Zufahrt zur Zähringerstraße erscheint zu bedeutungsvoll, um sie von vornherein zu unterbinden (siehe Anlage 1.5).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

## **Aufgabe der Linksabbiegespur auf der Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Wilhelmstraße, falls die Busse alle über die Grabenallee fahren müssen**

Die Linksabbiegebeziehung von der Zähringerbrücke zur Wilhelmstraße ist zu bedeutungsvoll, als dass sie abgehängt werden könnte. Der Verkehr müsste dann zur Moltkestraße geführt werden, da die Oststadtstraßen in großen Teilen verkehrsberuhigt und daher nicht geeignet sind, einen Umleitungsverkehr aufzunehmen. Der Knoten Weingartenstraße / Moltkestraße ist heute jedoch schon mehrfach täglich überlastet (siehe Anlage 1.6).

### **3.4 Anpassung der Lichtsignalanlagen im Zuge der Umleitungsstrecken an die veränderten Anforderungen**

Die meisten Lichtsignalanlagen im Zuge der Hauptstraße – Grabenallee – Wilhelmstraße wurden so versorgt, dass kurzfristig innerhalb weniger Tage Änderungen in der Grünzeitverteilung vorgenommen werden können. Im Vordergrund der signaltechnischen Steuerung während der Umleitungszeit steht für diesen Streckenzug die Leistungsfähigkeit. Es wird keine Grüne Welle und keine Busbeschleunigung mehr geben.

Am Knoten Hauptstraße/Kronenstraße könnte zusätzlich die nördliche Zufahrt gesperrt werden, sollte sich mehr Umleitungsverkehr über den Südring und die südliche Kronenstraße in Richtung Messekreisel einstellen (siehe Anlage 1.7).

### **3.5 Einrichtung einer Einbahnregelung für die Lange Straße in Fahrtrichtung Zauberflötebrücke, jedoch mit Zufahrt von der Wilhelmstraße bis zum Parkhaus Karstadt**

Die Anbindung der Innenstadt aus Richtung Osten abzuhängen erscheint im Hinblick auf die Anwohner und Geschäftsleute nicht vertretbar. Zu erwartende Fehlfahrten aus Richtung Wilhelmstraße könnten zudem zu erheblichen Problemen in der Lange Straße führen (siehe Anlage 1.8).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 03.01.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

### **3.6 Ertüchtigung des Knotens Hauptstraße/Okenstraße/Gustav-Rée-Anlage zum besseren Verkehrsabfluss**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit können die Fußgängerüberwege nicht aufgegeben werden. Eine zweistreifige Überfahrt eines Zebrastreifens in der gleichen Richtung ist bei Fußgängerüberwegen seit einigen Jahren nicht mehr erlaubt. Lediglich bestehende Anlagen haben einen Bestandschutz. Eine reine Fußgängersignalisierung ist nicht möglich.

Durch die langen Räumwege könnte eine Signalanlage nicht leistungsfähig betrieben werden (siehe Anlage 1.9).

Eine Display-Anzeige mit dem Begriff „Warten“ für die Fußgänger am Zebrastreifen, welche von der Verwaltung in die Diskussion eingebracht wurde, hätte keine rechtliche Relevanz. Es wären Fehlreaktionen zu erwarten, die unter Umständen eher zu Verkehrsgefährdungen denn zu Verbesserungen führen würden (siehe Anlage 1.10).

Die Aufgabe des Linkseinbiegens von der Gustav-Rée-Anlage in die Hauptstraße zur Entlastung des Knotens und der Lange Straße erscheint zweckmäßig (siehe Anlage 1.11).

### **3.7 Überwachung des Ruhenden Verkehrs in der Lange Straße**

Eine restriktive Überwachung des Ruhenden Verkehrs ist vorgesehen.

### **3.8 Einsatz von Schülerlotsen bei der Klosterschule**

Der Einsatz von Verkehrshelfern beim Benutzen der Zebrastreifen in der Lange Straße wäre möglich. Die Verkehrshelfer würden durch die Präventionsgruppe der Polizei geschult werden. Die Gespräche mit der Klosterschule laufen noch.

Hierfür anfallende Aufwendungen würden durch die Stadt über das entsprechende Projektkonto finanziert werden (siehe Anlage 1.12).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 03.01.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

### 3.9 Bessere Anbindung der Linie S3 aus Richtung Zell-Weierbach an den Bahnhof zur Gewährleistung der Anschlüsse an die Züge im morgendlichen Berufsverkehr

Aus Richtung Zell-Weierbach hat die Linie S3 an der Haltestelle Brachfeldstraße einen Umsteigepunkt zur Linie S4, die direkt über die Grabenallee – Hauptstraße zum ZOB fährt. Mit diesem Umsteigen wird aus dieser Richtung der Schienenverkehr am Bahnhof erreicht mit Ausnahme der Fahrten 6:04 und 7:04 Uhr ab Zell-Weierbach.

Diese Kurse der S3 erreichen das Ortenau-Klinikum zur Minute 15. Zur Minute 17 trifft dort die Linie S1 ein und kann Umsteiger zum Bahnhof-Ostseite aufnehmen. Sollte ein Umsteigen auf die Linie S1 wider Erwarten nicht möglich sein, könnten die zwei genannten Buskurse der S3 am Schillergymnasium in die Carl-Blos-Straße einbiegen (Ausstiegshaltestelle für das Schillergymnasium) und den Bahnhofszugang-Ost bedienen, um für die Pendler den Anschluss auf die Züge zu gewährleisten.

### 3.10 „Plan B“ für den Busverkehr

Sollte sich während der Umleitungszeit zeigen, dass die Führung der Busse oder einzelner Linien durch die Lange Straße unverträglich ist, müssten diese auf die Grabenallee verlegt werden. Dies würde dort zu einer spürbaren Mehrbelastung insbesondere am Knotenpunkt am Stadtbuckel und am Pfefferleknoden führen. Die entsprechenden Fahrpläne werden derzeit erarbeitet, damit eine gegebenenfalls erforderliche Umstellung schnellstmöglich erfolgen kann (siehe Anlage 1.13).

### 3.11 Vorschlag zur einspurigen Verkehrsführung auf der Ostseite der Unionbrücke

Während der Baumaßnahme entsteht für einige Tage auf der Ostseite der Unionbrücke die Notwendigkeit einer einspurigen Verkehrsführung. Hier wurde der Vorschlag gemacht den Umleitungsverkehr durch das benachbarte Wohngebiet zu führen, statt einer einspurigen Signalisierung im Wechselbetrieb.

Grundsätzlich wäre eine solche Verkehrsführung über die Luisenstraße – Schillerplatz – Zeller Straße während des etwa einwöchigen Einbahnbetriebs am östlichen Brückenkopf vorstellbar (siehe Anlage 1.14).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
03.01.2011

---

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

---

## 4. Radverkehr

Während den Bauarbeiten an der Unionbrücke besteht dort für den Fußgänger- und Radverkehr auf einer Seite immer eine Querungsmöglichkeit über den Bahngraben. Insofern ist eine Umleitung für den Radverkehr entbehrlich.

## 5. Empfehlung der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den einzelnen Fragestellungen empfiehlt die Verwaltung, diese zur Kenntnis zu nehmen und folgende Maßnahmen, begrenzt auf die Dauer der Baumaßnahme Unionbrücke, zu beschließen:

- Öffnung des Volksbankbuckels für den Zweirichtungsverkehr sowie
- Öffnung der Gaswerkstraße zwischen Seestraße und Wasserstraße für den Zweirichtungsverkehr

Hinsichtlich folgender Fragestellungen sollen während der Umleitungszeit Verkehrsbeobachtungen durchgeführt werden:

- Verlängerung der Linksabbiegespur auf der Zähringerbrücke in Fahrtrichtung Wilhelmstraße
- Linksabbiegeverbot in die Zähringerstraße zur Verlängerung der Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Wilhelmstraße
- Sperrung der nördlichen Zufahrt am Knoten Hauptstraße/Kronenstraße
- Aufgabe des Linkseinbiegens von der Gustav-Rée-Anlage in die Hauptstraße
- „Plan B“ für den Busverkehr



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Verkehrsumleitung (Kfz-Verkehr) während der baubedingten Sperrung der Unionbrücke

---

## **Zusätzliche Information zu Baustellen im Stadtgebiet**

### **1) Wichtige Verkehrsstraßen für den Umleitungsverkehr Unionbrücke während der Sperrung der Unionbrücke**

In der Anlage 3 ist das während der Sperrung der Unionbrücke für den Umleitungsverkehr wichtige Verkehrsstraßennetz dargestellt, in welchem keine Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dies gilt auch für die im Hinblick auf die Lesbarkeit des Planes nicht dargestellten Ortsdurchfahrten der Stadtteile.

Im Folgenden werden zwei Maßnahmen des AZV vorgestellt, welche eventuell während der Baumaßnahme Unionbrücke umgesetzt werden könnten.

### **2) Eventuelle Baustellen des Abwasserzweckverbands**

#### **a) Straßburger Straße**

Während der Baumaßnahme an der Unionbrücke beabsichtigt der AZV in der Straßburger Straße zwischen der Hauptstraße und Freiburger Platz eine zwingend erforderliche Kanalsanierungsmaßnahme durchzuführen und dabei die baubedingte verkehrsarme Zeit in diesem Abschnitt nutzen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich von April bis Oktober 2011 (siehe Anlage 1.15). Aller Voraussicht nach kann bis auf wenige Tage eine einspurige Verkehrsführung in der Straßburger Straße gewährleistet werden.

#### **b) Weinstraße in Rammersweier**

Im Zuge der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes wird es erforderlich, die Kanäle in der Wein - und Inselstraße in Rammersweier komplett zu erneuern. In diesem Zusammenhang wird auch die Fahrbahndeckschicht der Weinstraße saniert. Mit den Arbeiten soll Mitte Juni in der Weinstraße in Höhe der Grundmattstraße begonnen werden. Die Arbeiten in der Weinstraße dauern ca. 6 Wochen und erfolgen unter halbseitiger Sperrung mit Signalanlage. Nach diesen 6 Wochen ist die Weinstraße wieder komplett befahrbar und die Arbeiten verlagern sich bis Ende des Jahres in die Inselstraße. Der zweite Bauabschnitt in der Weinstraße erfolgt 2012.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen im Verkehrsausschuss separat vorzustellen.